

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung vom 18. Juni 2009 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Ursula und Pierre Gallandre, Karl Müller, Stephan Schärer
<u>Rednerliste:</u>	Giorgio Lüthi, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Urs Gerber, Conrad Knauer
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008
 3. Jahresbericht 2008
 4. Jahresrechnung 2008
 5. Genereller Entwässerungsplan (GEP)
 6. Anfrage gemäss § 69 GemG von Hanni Huggel, SP, Fussballplatzparzelle Gartenstadt / Verkauf (mündliche Beantwortung)
 7. Anfrage gemäss § 69 GemG von Anina Weber, SP, Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern (mündliche Beantwortung)
 8. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst gegen 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt die Versammlungsregeln bekannt. Die Medien sind durch die Herren Christian Fink (BaZ) und Andreas Maurer (Bz und Wochenblatt) vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten.

Traktandenliste

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Jeanne Locher, etwas verspätet eintreffen wird. Er schlägt vor, Traktandum 2, Tätigkeitsbericht der GPK, bis nach ihrem Eintreffen zurückzustellen.

://: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 3

Jahresbericht 2008

Gemeindepräsident W. Banga: Alle Abonnenten haben den Jahresbericht per Post erhalten. Gemeinderat und Verwaltung haben die Tätigkeiten des vergangenen Geschäftsjahrs im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Für den Umschlag wurden dieses Jahr Fotografien der Bildungsstätten verwendet. Der Bericht soll auch als Nachschlagewerk dienen.

Bruno Raas: Der Jahresbericht hinterlässt einen guten Eindruck. Die Gemeindekommission hat von ihm Kenntnis genommen und dankt den Verantwortlichen herzlich.

://: Vom vorliegenden Jahresbericht des Gemeinderats für das Jahr 2008 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

Jeanne Locher bittet um Entschuldigung für die Verspätung - der Termin der Gemeindeversammlung fiel mit demjenigen der Synode zusammen - und rekapituliert den im Ratschlag enthaltenen GPK-Bericht. Der vorliegende Bericht ist gekürzt, der ausführliche Bericht kann bei der GPK eingesehen werden. Inskünftig wird nicht mehr so vorgegangen, es wird nur noch einen Bericht geben, der dann im Ratschlag abgedruckt wird. D. Schwörer, beim Kanton zuständig für das Gemeindewesen, meinte, der gekürzte GPK-Bericht könne auf Wunsch an der Gemeindeversammlung ausführlich erläutert werden. Die im Bericht erwähnte Anfrage aus der Bevölkerung bezüglich Amtsheimnisverletzung musste weitergeleitet werden, weil sie nicht in die Geschäftskompetenz der GPK gehört.

Christina Pezzetta, FDP, nimmt zum Bericht Stellung. Unter anderem führt sie aus, dass die GPK der verlängerte Arm der Einwohnerinnen und Einwohner sei. Daher müsse der Souverän ihr Input geben. Wenn also jemand nicht zufrieden ist, soll er sich an die GPK wenden. Zudem ist die GPK durchaus berechtigt, auch Namen zu nennen. Daher sollte der Bericht nächstes Mal bitte ausführlicher gemacht werden.

Thomas Argast: Die CVP ist gleicher Meinung, wie Ch. Pezzetta. Der vorliegende Bericht hat nicht viel Fleisch am Knochen. Th. Argast wird die detaillierten Berichte noch genauer studieren. Er hofft, dass nächstes Jahr eine bessere Berichterstattung erfolgt.

Jeanne Locher: ~~Der Bericht war so gut wie möglich abgefasst.~~ Die GPK erledigt ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen.¹ Es ist nicht so, dass die GPK Aufträge aus dem Volk entgegennehmen kann und darf. Sie gibt sich ihre Aufträge selber.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2008

Gemeinderat G. Lüthi präsentiert die Jahresrechnung (Kopien der Folien befinden sich im Anhang zu diesem Protokoll). Er weist unter anderem darauf hin, dass der 4,5 Millionen Franken übersteigende Erlös aus dem Verkauf des Baurechtslands im Dillacker in einen Fonds „Strategische Liegenschaftskäufe“ eingelegt wird (Details dazu im Anhang). G. Lüthi dankt den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und bittet den anwesenden Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, P. Vogt, den Dank weiterzugeben. G. Lüthi bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, auf die Jahresrechnung einzutreten.

Hans-Peter Stebler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, rekapituliert den auf Seite 22 der gebundenen Jahresrechnung enthaltenen Bericht der RPK. Die RPK beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen und dankt den zuständigen Personen der Verwaltung für ihre gute Arbeit.

¹ Korrektur vom 15. September 2009. kk

Bruno Raas: Die Rechnung wurde der Gemeindekommission vorgestellt und sämtliche Fragen wurden beantwortet. Die Gemeindekommission hat der Jahresrechnung einstimmig zugestimmt und empfiehlt, sie zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Die Jahresrechnung wird seitenweise abgerufen.

Christine Pezzetta: Weshalb gibt es bei den Busseneinnahmen einen Unterschied zwischen den Zahlen im Jahresbericht und denjenigen in der Jahresrechnung?

Gemeinderat G. Lüthi: Zum einen handelt es sich um die tatsächlich ausgestellten Bussen, zum andern um die Busseneinnahmen, also die Beträge, die auch tatsächlich einbezahlt wurden.

620.319.00, Gemeindestrassen/Werkhof, Übriger Sachaufwand

Jeanne Locher: Die Kosten für den Anlass zum 30-jährigen Bestehen des Werkhofs waren nicht budgetiert (12'644.--). Wollte man ursprünglich gar kein Fest machen? Das bevorstehende Jubiläum war ja bekannt.

Gemeinderat G. Lüthi: Es war nicht so, dass man nichts machen wollte, doch man hatte keinen Betrag im Budget und ihn daher im Nachhinein gesprochen.

Silvio Tondi: Die SP Münchenstein gratuliert dem Gemeinderat zum erfolgreichen Rechnungsabschluss. Wir gehen davon aus, dass das erfreuliche Ergebnis die Frucht diverser Massnahmen ist, die bereits in der letzten Legislaturperiode in die Wege geleitet und nun erfolgreich weitergeführt wurden. Das konnte man auch den Folien von Giorgio Lüthi entnehmen. Dazu gehört eine Vielzahl von Sparanstrengungen, die auch von der Verwaltung mitgetragen wurden. Auch das Gemeindepersonal hat aus diesem Grunde ein herzliches Dankeschön verdient. Der positive Abschluss ist aber nicht zuletzt auch das Resultat von verschiedenen, nicht voraussehbaren Faktoren, von denen die Gemeinde profitieren konnte. Dazu gehören die Mehreinnahmen bei den Steuern. Vor allem deswegen möchten wir vor allzu grosser Euphorie warnen. Sämtliche Prognosen und die aktuelle Situation auf dem Wirtschafts- und Finanzmarkt deuten klar darauf hin, dass im kommenden Jahr nicht mehr die gleichen Steuereinnahmen erreicht werden können. Die SP ist daher der Meinung, dass der vorliegende Abschluss nicht als Referenz für das nächste Budget verwendet werden darf. Insbesondere auch nicht, um damit eine weitere Steuersenkung zu begründen. Im Gegenteil: Wenn man verhindern will, dass Münchenstein stagniert oder sogar Rückschritte in Kauf nehmen muss, dürfen die wahrscheinlichen Ertragsausfälle nicht noch zusätzlich mit Steuersenkungen belastet werden. Vielmehr empfiehlt die SP dem Gemeinderat, sich antizyklisch zu verhalten und mit dem nötigen Augenmass dringende Investitionen, zum Beispiel zum Erhalt der Substanz von Infrastrukturen, vorzuziehen - wie er es übrigens im laufenden Jahr teilweise schon gemacht hat. In diesem Sinne empfiehlt die SP der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2008 zu genehmigen.

Jura Oplatek: In der ganzen Euphorie haben wir heute Abend nichts über allfällige Rückstellungen für eine unterfinanzierte kantonale Pensionskasse, an der das Gemeindepersonal angeschlossen ist, gehört. Wie sieht das der Gemeinderat, allenfalls die RPK? Wir hier etwas unternommen?

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat hat das Thema selbstverständlich diskutiert und auch einen Entscheid getroffen. Vor einer Woche fand eine Besprechung in der Vorortskonferenz statt, an der der Verwalter der Basellandschaftlichen Pensionskasse ein Referat hielt. Unter anderem wies er darauf hin, dass sozusagen noch nie eine Finanzkrise und eine Wirtschaftskrise zur selben Zeit eingetreten seien. Er empfahl den Gemeinden, im Moment noch nichts zu machen.

Gemeinderat G. Lüthi: Ein abschliessendes Resultat liegt noch nicht vor. Beim Kanton wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema befasst. Es ist einfach darauf hinzuweisen, dass diese Pensionskasse einerseits über eine Staatsgarantie verfügt, andererseits darf man nicht jedes Mal, wenn sich die Börse anders bewegt, in Hysterie verfallen. Letzteres ist meine persönliche Meinung.

Hans-Peter Stebler: Die RPK hat sich diese Frage natürlich ebenfalls gestellt. Die massive Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde erst bekannt, als die Rückstellung bereits vorlag. Nur eine Gemeinde im Kanton, nämlich Aesch, hat lapidare 400'000 Franken zurückgestellt. Es ist auch richtig, dass man keine Rückstellung oder Eventualverpflichtung macht, denn so würden nur Präjudizien für einen allfälligen Rückgriff des Kan-

tons geschaffen. Es geht ja nur darum, dass nicht genügend Geld vorhanden wäre, wenn zum jetzigen Zeitpunkt alle Kantons- und Gemeindeangestellten miteinander in Pension gingen.

Christine Pezzetta legt eine Folie auf, die den Nettoaufwand der Gemeinde in groben Zügen deklariert. Würde man das Budget in dieser Art aufzeigen, käme man bei der Folie auf die gleich grossen Segmente. Man sieht, dass die Budgetdisziplin dank der Mitarbeit aller gross ist. Es gibt - am Beispiel des Schulrats - keine Budgetposition, die nicht minutiös hinterfragt wird. Nur so ist es möglich, das Eigenkapital aufzustocken und gleichzeitig die Schulden abzubauen. Aufgrund dieser stabilen Basis wird Münchenstein auch künftig die eher unsicheren Jahre gut überstehen. Die FDP empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Jahresrechnung zu genehmigen.

://: Die Jahresrechnung 2008 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga dankt im Namen des Gemeinderats ebenfalls allen am Rechnungsabschluss Beteiligten ganz herzlich.

Traktandum 5

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Gemeinderätin S. Haas rekapituliert die Vorlage und informiert im Speziellen über folgende Punkte:

- Inhalt des Generellen Entwässerungsplans
- Gesetzliche Grundlagen
- Vorgehen
- die sechs Zustandsberichte
- die Schwerpunkte der einzelnen Varianten

Durch ein Ingenieurbüro wurde abgeklärt, ob man die Bäche freilegen könnte. Es zeigte sich jedoch, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht gegeben ist. Diese Variante hat in der Gemeindegemission zu gewissen Unklarheiten geführt. Daher wird sie nun noch einmal speziell erläutert (siehe Anhang 2 zu diesem Protokoll). Der Gemeinderat empfiehlt, Variante 1 zu verwirklichen; sie bietet die grösste Flexibilität für die Zukunft.

Bruno Raas verliest die Stellungnahme der Gemeindegemission:

„Die Gemeindegemission hat sich an ihrer Sitzung lange mit den verschiedenen Varianten des doch recht komplizierten GEP auseinandergesetzt. Die Departementsvorsteherin und der Bauverwalter konnten uns das Projekt detailliert erläutern und unsere Fragen beantworten. Trotzdem kann die Mehrheit der Kommission dem Antrag des Gemeinderates nicht in allen Punkten folgen. Die Gemeindegemission schlägt Ihnen Variante 2 zum Beschluss vor, allerdings ohne den Einbezug der separaten Ableitung/Freilegung der Bäche, wie auf Seite 11 des Ratschlags bei dieser Variante im letzten Abschnitt aufgeführt. Diese Massnahme könnte nämlich bei allen drei aufgezeigten Varianten durchgeführt werden, sie ist nicht explizit mit Variante 2 verknüpft. Wir sprechen hier vom Absatz der mit *unter dem Aspekt der Fremdwasserreduktion ...* beginnt und mit *derzeit ca. Fr. 14'800.-- jährlich* endet. Die Ableitung/Freilegung der Bäche müsste vom Gemeinderat separat behandelt und der Gemeindeversammlung erneut unterbreitet werden.“

Die Gemeindegemission beantragt Ihnen somit folgende neue Ziffer 2: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu beauftragen, Massnahmen zur Variante 2 (ohne Ableitung/Freilegung der Bäche) ausarbeiten zu lassen und zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit den kantonalen Projekten durch die Gemeindeversammlung (Budget oder Sondervorlage) beschliessen zu lassen. Bei den Ziffern 1, 3 und 4 beantragt Ihnen die Gemeindegemission, den Anträgen des Gemeinderats zu entsprechen.“

Jura Oplatek: Wir haben uns mit der Materie auseinandergesetzt und versucht, sie zu verstehen. Es handelt sich wieder um eine der Vorlagen, bei der wir meinen, dass wir nicht nein sagen können. Erstens haben wir vor fünf oder sechs Jahren mit grossem Mehr einem diesbezüglichen Gesetz zugestimmt. Hier geht es nun um den Vollzug dieses Gesetzes. Zweitens halten wir den GEP für ein vernünftiges Ziel. Im Grunde genommen vermischen wir sauberes Wasser mit Fäkalien und reinigen es dann wieder für teures Geld. Das sollten wir vermeiden. Die Trennsysteme sind wirklich eine sehr praktische Sache und weiss Gott keine Erfindung des Kantons Basel-Landschaft oder der Gemeinde Münchenstein. Es geht nun darum, welchen Weg zum Ziel man wählen soll. Die Gemeinde hat das Glück, dass auf einem sehr grossen Gebiet sauberes Regenwasser versickern kann. Das kann jeder auf seiner Parzelle für bescheidene Kosten machen. Es geht eigentlich nur darum, was man am Berg machen soll. Der

FDP scheint es angemessen, die Variante 1 auszuführen. Sie erfüllt das gesetzliche Minimum, sie ist ausbaufähig, schont einige hundert private Liegenschaftseigentümer, mindestens in der ersten Phase, und erfüllt zum grossen Teil den beabsichtigten Zweck. Die FDP empfiehlt Ihnen die gemeinderätlichen Anträge zur Annahme. Gleichzeitig bittet sie jedoch darum, dass der Gemeinderat die bestehende Abwassergebührenordnung überprüft. Das heisst, mit der Annahme des GEP sollten einerseits die Randbedingungen geändert werden, andererseits sollte die nunmehr vierzigjährige Gebührenordnung dem Verursacherprinzip entsprechen. Die 3,1 Millionen können dann unter dem Kapitel „allgemein steigenden Kosten für die Beseitigung unseres Unrats“ abgebucht werden.

Peter Tobler: Die vorgesehenen Massnahmen führen zu Einsparungen, doch es entstehen auch Kosten. Wie lässt sich das vereinbaren? Trifft es zu, dass die Finanzierung über die Wasserkasse verrechnet wird? Die bestehenden Schmutzwasserleitungen werden bei starkem Regen durchgespült. Was passiert mit diesen Schmutzwasserleitungen, wenn das Oberflächenwasser in Trennsystemen ist? Müssen sie speziell geschwemmt werden?

Anton Bischofberger: Die Grünen begrüssen den GEP sehr. Wir finden, dass damit eine Umweltschutzmassnahme praktiziert wird. Nebst den Einsparungen bei den Gebühren handelt es sich auch um einen wesentlichen Hochwasserschutz. Je mehr Wasser versickert oder nicht einfach direkt abfließt, umso weniger werden die Gewässer belastet, sowohl mit Schmutz- als auch mit Sauberwasser. Es gibt ja für die Hausbesitzer nicht nur die Möglichkeit, Wasser versickern zu lassen, man kann auch einen Tank einbauen und das Regenwasser für die Bewässerung des Gartens verwenden oder für die Toilettenspülung. In diesem Sinne empfehlen die Grünen, dem Antrag zuzustimmen. Variante 2 scheint besser als Variante 1 zu sein. Bei letzterer macht die Gemeinde nur gerade das gesetzlich vorgeschriebene Minimum. Das Projekt erstreckt sich jedoch über einen so langen Horizont, dass die halbe Million, die zusätzlich benötigt würde, durchaus aufgebracht werden kann. Im Sinne von Konjunkturmassnahmen wird der Gemeinderat gebeten, das Projekt rasch voranzutreiben und auch beim Kanton vorstellig zu werden, dass die beiden Becken bei der Hofmatt und beim Bahnhof nicht erst in zwanzig Jahren gebaut werden, sondern ebenfalls relativ rasch. Danke für die Annahme dieses Traktandums.

Jürg Buser: Die CVP hat die drei Vorlagen diskutiert. Das Projekt ist ökologisch sinnvoll. Einige Fragen sind noch offen. Was versteht die Verwaltung unter grösseren Umbauarbeiten? Welche Kosten haben die Hauseigentümer zu erwarten, um die Auflagen der Gemeinde zu erfüllen? Bei der Parolenfassung sprach sich die Mehrheit dafür aus, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten. Dementsprechend empfehlen wir Ihnen, die Anträge des Gemeinderats anzunehmen.

Thomas Argast: Der GEP ist eine gute Sache, er wurde gut ausgearbeitet. Wir sahen jedoch, dass in Variante 2 eine Option enthalten ist, die gestrichen werden muss. Ich plädiere ganz klar für Variante 2. Das Geschäft wird zwischen zwanzig bis dreissig Jahren laufen und pro Jahr rund 20'000 Franken mehr kosten. Vor allem sollte die Gemeinde dem ökologischen und dem umweltfreundlichen Gedanken Rechnung tragen und das in die dreissigjährige Betrachtung einfließen lassen. Bei Variante 2 sind doppelt so viele Hauseigentümer involviert und werden verpflichtet, etwas an ihrem System zu machen. Dies entspricht der Gleichbehandlung der Bürger. In diesem Sinne bitte ich Sie, Variante 2 zu genehmigen.

Paul Messmer: Nach diesen vielen Voten wurde es nicht einfacher, die Vorlage zu verstehen. Daher empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Die beantragte Variante ist kostenmässig vertretbar. Sie wird selbstverständlich über die Wasserkasse, die selbsttragend sein muss, finanziert. Die Variante, die der Gemeinderat nach umfassender Prüfung vorschlägt, ist aus meiner Sicht richtig. Es spricht nichts gegen eine separate Abstimmung über die eingedolten Bäche. Ich möchte jedoch davor warnen, aufgrund der heute vorliegenden Rechnung die Ausgaben zu überschreiten. Die Bachausdolungen können jederzeit beschlossen werden, wenn das Geld dazu vorhanden ist. Es ist schon lange so, dass die Liegenschaftsbesitzer respektive die Mieter entlastet werden, wenn sie das Wasser versickern lassen. Hier möchte ich vom Gemeinderat die Bestätigung, dass das so bleibt. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Paul Schindler: Die SVP hat die Vorlage geprüft und für gut befunden. Schade ist nur, dass der Gemeinderat ein solches Projekt nicht schon viel früher in Angriff genommen hat. Früher war es bei uns oben verboten, das Wasser versickern zu lassen, man musste an die Kanalisation anschliessen. Heute ist man nun gescheiter geworden. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Edi Grass: Ich vertrete die SP, sie stimmt der Generellen Entwässerungsplanung grundsätzlich zu. Dafür, dass die Kanalisation der Gemeinde - wie den Zustandsberichten entnommen werden kann - in so gutem Zustand ist, danken wir den zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden. Sowohl eine Versickerung als auch ein Trennsystem sollte man aus Gewässerschutzgründen anstreben. Die Effizienz der Reinigung ist grösser, wenn konzentrierte Abwässer abgeleitet werden können. Wichtig ist, zu wissen, dass wir nicht über ein Projekt, das Kosten verursacht, abstimmen, sondern über ein strategisches Instrument, das eine Kostenschätzung beinhaltet. Über jedes Teilprojekt, das in diesem Zusammenhang anfällt, wird es dann eine Budgetposition oder eine Sondervorlage geben, über die einzeln abgestimmt wird. Zudem wurde aufgrund der Kosten-/Nutzenrechnung verdeutlicht, dass man nicht einen Vollausbau des Trennsystems anstrebt. Variante 2 wird als Chance betrachtet und daher favorisiert. Die SP empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats, und insbesondere der Variante 2, zuzustimmen.

Gemeinderätin S. Haas: Zur Frage von J. Oplatek: Das Abwasserreglement stammt aus dem Jahre 1970. Die Überarbeitung ist im Legislaturprogramm vorgesehen. Wenn der GEP angenommen ist, wird die Arbeit in Angriff genommen. Zu Herrn Messmer: Das Meteorwasser wird selbstverständlich weiterhin abgezogen, wenn man es nicht in die Kanalisation leitet. Peter Tobler hat sich nach der Finanzierung erkundigt: Sie läuft über die Abwasserkasse, die bei uns gut gefüllt ist. Wir können es uns leisten, etwas zu sanieren, das heisst, wir müssen sogar etwas abbauen. Auch so gesehen ist es Zeit, das Reglement zu überarbeiten. Zur Frage, was passiert, wenn wir wenig Regenwasser in die Kanalisation lassen: Auch die Hydraulik wurde überprüft. Sie befindet sich in einem guten Zustand. Es gab zwar Engpässe, doch die konnten in den letzten Jahren mit der Sanierung der Teilstücke behoben werden. Etwa alle zwei Jahre wird man die Kanalisationen durchspülen. Zur Frage von Herrn Buser nach der Bedeutung der grösseren Umbauten: Bei Neubauten wird darauf hingewirkt, dass entweder ein Trennsystem oder eine Versickerungsmöglichkeit eingebaut wird. Bei den bestehenden Liegenschaften bedeutet ein grösserer Umbau zum Beispiel die Änderung der Dachlandschaft oder das Erstellen eines grösseren Anbaus. Dort schaut man, ob nicht gleichzeitig ein Trennsystem oder eine Versickerungsanlage eingebaut werden kann. Hier wird selbstverständlich die Verhältnismässigkeit berücksichtigt. Ich habe ja betont, dass sowohl die Versickerungsanlage für 5'000 Franken kein sakrosankter Betrag ist - er kann billiger oder auch aufwendiger sein, je nach Liegenschaft. Genau so ist es beim Trennsystem. Es kommt darauf an, ob das im Haus schon vorbereitet ist, oder ob es ganz neu erstellt werden muss. Zur Frage des Predigerhofbächleins: Ich habe versucht, darzulegen, dass die Bachausdolung bei jeder der aufgeführten Varianten in Betracht gezogen werden könnte.

Bauverwalter G. Davet zu Jürg Buser: Es handelt sich um Erstellungskosten, allerdings mit ungefähren Angaben, je nachdem wie der Untergrund, der Garten oder die heutige Kanalisation etc. aussieht.

Gemeindepräsident W. Banga: Als erstes muss nun bestimmt werden, dass die Offenlegung der Bäche bei den heutigen Beschlüssen ausgeschlossen ist, danach wird einzeln über die gestellten Anträge abgestimmt.

://: Die Freilegung/Ableitung der Bäche wird einstimmig bei beiden Varianten ausgeschlossen.

- ://: 1. Dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) wird einstimmig zugestimmt.
 2. Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats, ihn zu beauftragen, Massnahmen zur Variante 1 ausarbeiten zu lassen und zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit den kantonalen Projekten durch die Gemeindeversammlung (Budget oder Sondervorlage) beschliessen zu lassen, wird mit 35 gegen 19 Stimmen zugestimmt.
 3. Ziffer 3 des Antrags, die Kompetenz zur Ausarbeitung des GEP Dreispitz an die Dreispitz Management AG zu übertragen, wird einstimmig zugestimmt.
 4. Ziffer 4 des Antrags, die Unterlagen nicht zu publizieren, da sie bei der Bauverwaltung und im Internet unter www.muenchensteinplant.ch eingesehen werden können, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

Anfrage gemäss § 69 GemG von Hanni Huggel, SP, Fussballplatzparzelle Gartenstadt/Verkauf - Mündliche Beantwortung

Gemeinderat R. Nusch: An der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 hat Hanni Huggel Fragen zu den Baurechtsparzellen der Firma Imhof eingereicht:

1. Warum hat man das Land nicht weiterhin im Baurecht belassen? Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit dem Entscheid, ein Stück Land im Stöckacker zu verkaufen, anstatt im Baurecht zu belassen oder neu vertraglich zu regeln, ein Präzedenzfall geschaffen wurde? Welches waren die Gründe zu diesem Verkauf?

Mit Schreiben vom 27. Juli 2006 gelangte Lorenz Imhof - als Vertreter der Alfred Imhof AG - an den Gemeinderat mit dem Anliegen, die drei Baurechtsparzellen, auf denen sich Immobilien im Eigentum der Firma befinden, erwerben zu können. Begründet wurde die Kaufabsicht mit bevorstehenden Investitionen seitens der Alfred Imhof AG in Millionenhöhe, der ungeeigneten Struktur des Firmengebäudes und der alternativen Standortsuche in einer anderen Gemeinde, da die Alfred Imhof AG in Münchenstein keine geeignete Parzelle zwecks Erwerb eruiieren konnte.

Der Gemeinderat und die Firma Alfred Imhof AG einigten sich nach langen Verhandlungen über den Verkauf von drei Baurechtsparzellen, also nicht der Fussballplatzparzelle. Im Gegenzug zum Landerwerb projektiert und realisiert die Alfred Imhof AG als Investorin, das heisst auf eigene Kosten, auf der sogenannten Fussballplatzparzelle im Stöckacker in Absprache mit dem Gemeinderat eine Überbauung mit dem Schwerpunkt „altersgerechtes Wohnen“. In dieser Überbauung plant die Gemeinde eine Teilnutzung mit Räumlichkeiten des öffentlichen Interesses. Die Erschliessung erfolgt in enger Zusammenarbeit beider Parteien, wobei die Verkehrserschliessung im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des Gebiets Gartenstadt in einem Entwicklungsplan ermittelt wird. Sämtliche interessierte Kreise werden in die Planung miteinbezogen. Für die Überbauung der Fussballplatzparzelle ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Zonen- und Quartierplanänderung notwendig. Sollte sie die Planänderungen nicht genehmigen, werden sämtliche bis dahin für die Projektierung des Bauvorhabens angefallene Kosten von der Alfred Imhof AG ohne jeden Ersatzanspruch getragen.

Der Gemeinderat war sich darüber im Klaren, dass mit dem Verkauf der besagten Baurechtsparzellen ein Präjudiz geschaffen werden könnte. Aus diesem Grund legte er bereits mit Beschluss vom 3. Juni 2008, d.h. vor der Zustimmung zum Verkauf an die Alfred Imhof AG, fest, nach welchen Kriterien Land im Baurecht verkauft werden kann. Die Richtlinien lauten wie folgt:

1. Baurechtsareale, die für die Gemeinde keine wirtschaftliche und/oder bodenpolitische Bedeutung haben, werden in der Regel verkauft.
2. Als ohne wirtschaftliche und bodenpolitische Bedeutung wird bezeichnet, wenn ein Areal zusammenhängender BRP weniger als 3 Wohneinheiten oder weniger als 500 m² Gewerbe- und Industriefläche enthält oder die erzielte Rendite der BRP nicht marktkonform ist.
3. Ausnahmsweise können BRP mit wirtschaftlicher und/oder bodenpolitischer Bedeutung verkauft werden, wenn:
 - auf der zu veräussernden BRP ein Projekt im öffentlichen Interesse entsteht bzw. realisiert wird, oder
 - Geschäftsbetriebe von namhafter, wirtschaftlicher Bedeutung an den Standort Münchenstein gebunden werden können, oder
 - Privatpersonen einen ausserordentlich hohen Steuerertrag zu Gunsten der Gemeinde generieren und diese damit an den Standort Münchenstein gebunden werden können, oder
 - die Gemeinde zwecks Rückzahlung von Darlehen zur Veräusserung "gezwungen" ist.
4. Die Auswahl eines Käufers ist im Falle von Baurechten unproblematisch, da sich der Baurechtsnehmer als (vermeintlich einziger) Kaufinteressent geradezu aufdrängt. Umgekehrt ist bei einem echten Interessenten die Preisfestsetzung oft problematisch. Deshalb muss die Gemeinde zur Durchsetzung eines fairen Marktpreises das Recht haben, Verkaufsverhandlungen ohne Begründungspflicht abubrechen.
5. Damit die Verkäufe zeitlich gestaffelt erfolgen, wird festgelegt, dass Verkaufsverhandlungen in der Regel nur mit der Anpassung des Baurechtszinses (gemäss Baurechtsvertrag) geführt werden.“
2. Welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat bei der möglichen Überbauung auf dem Fussballplatz gemacht, wenn man einer Antriebstechnik-Firma grünes Licht erteilt, sich im Wohnungsbau zu betätigen, der gar nicht ihr Kerngeschäft ist? Soll dieses Land auch an die Firma Alfred Imhof AG verkauft werden, wenn ja, zu welchem Preis?

Die Alfred Imhof AG tritt als Investorin auf. Sie muss nicht zwingend befähigt sein, Kernkompetenzen im Wohnungsbau nachzuweisen. Diese können bei spezialisierten Immobilienfirmen eingekauft werden. Dazu hat die Firma Imhof das Geld, oder sie sucht Investoren. Der Gemeinderat sucht eine für die Entwicklung des Gebiets optimale Lösung zur Nutzung dieser zentral gelegenen und gut erschlossenen Parzelle. Ob die Fussballplatzparzelle an die Alfred Imhof AG verkauft oder im Baurecht abgegeben wird, ist derzeit noch unklar. Ein Preis für die Fussball-

platzparzelle steht noch nicht fest, da dieser erst definiert werden kann, wenn der Baukörper (Höhe, Ausbaustandard usw.) bestimmt worden ist.

3. Wie stark kann die Gemeindeversammlung mitreden bei einer allfälligen Überbauung punkto sozial verträglichen Mieten und punkto Minergie-Bauweise?

Die Gemeindeversammlung hat in Bezug auf sozialverträgliche Mietzinse oder Minergie-Bauweise kein eigentliches Mitspracherecht. Diese Befugnis steht dem Gemeinderat zu. Die Gemeindeversammlung kann aber Einfluss nehmen auf die zukünftige Nutzung durch den Teilzonen- oder Quartierplan. Der Gemeinderat beabsichtigt ferner, vernünftige Auflagen betreffend Inhalt der Energiestandards in die Diskussion und Vorgaben einfließen zu lassen. Selbstverständlich nimmt der Gemeinderat Anregungen und Vorschläge aus der Gemeindeversammlung gerne zur Prüfung entgegen.

4. Besteht eine Gesamtplanung Gartenstadt?

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. April 2009 für die Entwicklung des Zentrums Gartenstadt eine Gesamtplanung beschlossen. Die Interessen der Gemeinde sollen aktiv in die Gesamtplanung einfließen.

5. Wie gedenkt sich der Gemeinderat weiterhin zu verhalten in Sachen Baurecht?

Mit Beschluss vom 3. Juni 2008 hat der Gemeinderat die Stossrichtung im Bereich der Baurechte festgelegt. Baurechtsparzellen werden daher in der Regel nur in begründeten Ausnahmefällen - wie bereits oben erwähnt - verkauft.

Soweit die Antwort des Gemeinderates, die ich Sie bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

Hanni Huggel bedankt sich für die ausführliche Antwort des Gemeinderats. Zuerst möchte ich nochmals kurz begründen, weshalb ich diese Anfrage gestellt habe. Wie Sie vielleicht alle wissen, hat sich das Komitee pro Münchenstein, gemeinsam mit dem Inhaber der Firma Imhof, gegen den kommunalen Richtplan stark gemacht. Nach der Lektüre des Artikels im Wochenblatt, stellte ich fest, dass der Gemeinderat das Land jemandem, der sich sehr stark gegen ihn und gegen den Richtplan ausgesprochen hat, verkauft. Mit dem Verkauf der drei Baurechtsparzellen an diese Firma musste man davon ausgehen, dass das Land an die Imhof AG verkauft wird, weil es sich offensichtlich um gute Steuerzahler handelt. Ich möchte nun nicht denken, dass eine Drohung mit im Spiel war, dass also die Firma mit einem Wegzug drohte. Klar ist jedoch, dass die Gemeinde nun einen Präzedenzfall geschaffen hat, und zwar im Stöckacker, der doch ein Filetstück der Gemeinde ist. Positiv ist, dass nun wenigstens Richtlinien respektive Kriterien für derartige Fälle geschaffen wurden. Die SP hat ja schon vor mehr als zehn Jahren gefordert, dass der Gemeinderat Richtlinien zur Handhabung der Baurechtsfragen erstellt. Die Gemeinde hat mit dem Verkauf der Baurechtsparzellen einen happigen Betrag eingenommen. Wenn man als Gemeinde „Filetstücke“ verkauft, dann müsste eine Vision vorhanden sein, wofür das Geld verwendet wird. Es kann ja nicht sein, dass es einfach in die laufende Rechnung gesteckt wird und nicht in eine neue, sinnvolle Investition. Es wurde seinerzeit diskutiert, dass auf der Fussballplatzparzelle eine neue Gemeindeverwaltung erstellt wird, was auch sinnvoll wäre. In der Antwort des Gemeinderats wurde das Interesse deklariert, gemeindeeigene Institutionen im geplanten Gebäude unterzubringen. Das ist zwar sinnvoll, aber leider entspricht das nicht einer Planung, die nach meinem Dafürhalten vernünftig gewesen wäre. Es hat mich natürlich gefreut, dass der Gemeinderat nun festgestellt hat, dass eine Gesamtplanung Gartenstadt gemacht werden soll. Der Gemeinderat hat die Planungshoheit für die ganze Gemeinde. Ich hoffe, dass er diese ernsthaft wahrnimmt und dass er bei der Gartenstadtplanung nicht durch private Investoren unter Druck gesetzt wird, mit andern Worten, dass er dafür besorgt ist, dass in der Gartenstadt etwas Gescheites und Gutes realisiert wird.

Jeanne Locher: Es heisst „mündliche Beantwortung“. Trotzdem finde ich es schade, dass man die Antworten nicht wenigstens auf dem Bildschirm nachlesen konnte. Auch die Gemeindekommission hat nichts Schriftliches erhalten. R. Nusch sagte, dass der Landpreis für die Fussballplatzparzelle noch nicht festgelegt werden kann. Aber mit Sicherheit handelt es sich in diesem Gebiet um recht teures Bauland. Kann sich die Gemeinde später überhaupt eine Einmietung in dieser neuen Liegenschaft leisten oder bestehen bereits entsprechende Vereinbarungen?

Paul Messmer: Als die Gartenstadt erworben wurde, war P. Messmer als Finanzchef im Gemeinderat. Damals war das Ziel - das sollte es im Übrigen auch heute noch sein -, dass wir in diesem Areal Gelder generieren. Das hat man in dieser langen Zeit auch getan, es gingen Baurechtszinsen ein, mit denen das damals ausgeliehene Kapital verzinst und - zumindest teilweise - zurückgezahlt werden konnte. Ein Zusammenhang mit dem Komitee pro Münchenstein besteht jedoch nicht. R. Nusch hat es klar dargelegt: Es wird eine Quartierplanung benötigt,

damit auf der Fussballplatzparzelle überhaupt etwas gebaut werden kann. Diese Quartierplanung wird das ganze Gartenstadtareal umfassen müssen. Dies haben wir nicht bekämpft, sondern wir haben den Richtplan bekämpft. Dass ein Quartierplan Gartenstadt entsteht, befürworten wir sehr, damit das Areal besser genutzt und auch die Erschliessungsfragen gelöst werden können. Der in den Richtlinien vorgesehene Weg erscheint mir richtig. Indem sie den Quartierplan beschliessen muss, kommt die Gemeindeversammlung dann ganz sicher zum Zug.

Gemeinderat R. Nusch: Selbstverständlich wird der Gemeinderat nächstes Mal besser darauf achten, wenn eine schriftliche Antwort verlangt wird. Es gibt zwei Bodenpreise, die betrachtet werden müssen. Eines war der Preis, der für die drei Baurechtsparzellen, auf denen sich bereits Gebäude befinden, gefordert wurde. Dazu wurden verschiedene Gutachten eingeholt. Der Preis der Fussballplatzparzelle kann heute noch nicht mitgeteilt werden. Es kommt darauf an, was auf ihr erstellt wird, das Volumen der Baute, welche Erträge der Investor erzielen kann etc. Daran partizipiert dann die Gemeinde, indem sie den entsprechenden Quadratmeterpreis verlangen kann. Womit die Gemeinde dann in das Gebäude einziehen will, muss später noch abgeschätzt werden. Das ist im Moment alles noch offen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat ist nun mit der Beantwortung dieser Anfrage nach § 69 sehr weit gegangen.

://: Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Anfrage gemäss § 69 GemG von Anina Weber, SP, Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern - Mündliche Beantwortung

Gemeinderat R. Nusch: Zur Beantwortung der Anfrage von Anina Weber, die sie an der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 im Namen der SP eingereicht hat, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die Anfrage beinhaltet, dass sich die Gemeinde Münchenstein bei der Beschaffungspolitik an die Kern-Arbeitsnormen der Internationalen Organisation IAO halten und die mit der Beschaffung betrauten Stellen für eine faire und sozial ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Beschaffung sensibilisieren soll. Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die eingereichte Anfrage betreffend „keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern“. Der Bund, die Kantone und Gemeinden sind über die öffentliche Beschaffung wichtige Marktteilnehmer und üben eine Vorbildrolle aus. Mit einer sozial und ökologisch nachhaltigen Beschaffungsweise können sie mithelfen, die Arbeits- und Lebensbedingungen im Produktionsland zu verbessern. Die Kernarbeitsnormen der IAO bestehen aus acht Übereinkommen, die bereits von 120 IAO-Mitgliedstaaten unterzeichnet worden sind. Darunter auch die Schweiz. Sie verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, garantieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen (sprich die Möglichkeit von Gewerkschaften), fordern Lohngleichheit zwischen Mann und Frau und verbieten alle Arten von Diskriminierungen. Die Gemeinde Münchenstein bemüht sich bereits um faire und soziale, ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Beschaffung. Wo notwendig, sinnvoll und möglich, achtet sie auf die Einhaltung der Kern-Arbeitsnormen der IAO. Bei öffentlichen Ausschreibungen, Submissionen, weist die Gemeinde auf ihr Anliegen bezüglich einer sozialen, fairen und ökologischen Beschaffung hin. Für das Label Energiestadt muss unter anderem auch der Punkt Ökologie nachgewiesen werden. Weiter wird im Rahmen des Projekts „Birsstadt“ mit den umliegenden Gemeinden an einem Projekt „gemeinsamer Einkauf“ gearbeitet. Auch dort wird das Anliegen einfließen. Die Gemeinde bezieht Material und Dienstleistungen zum Grossteil aus der Region. Es handelt sich mehrheitlich um zertifizierte Firmen nach ISO 9001, 9002 1404 (Umwelt). Bei Bedarf können bei diesen Partnern der Ursprung und die Herkunft eines Produkts verlangt und nachgewiesen werden. Das gilt insbesondere für Verbrauchsmaterial, das nicht über eine Kennzeichnung nach EN- oder CE-Norm verfügt, zum Beispiel die aus Presse und Fernsehen bekannten Rand- und Pflastersteine, aber auch die Arbeitshandschuhe der Werkhofmitarbeiter. Diese kommen nämlich meistens aus Fernost. Die Verwaltung, inklusive Werkhof, wird angehalten, bei der Beschaffung - wo notwendig und sinnvoll - auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen zu achten. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Antwort des Gemeinderats zu Kenntnis zu nehmen.

://: Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 8

Verschiedenes

Revision Nutzungsplanung / Zwischenbericht

Gemeinderat L. Lauper: Zurzeit wird intensiv an der Nutzungsplanung gearbeitet. Die beauftragten Büros haben ihre Arbeit aufgenommen. Beim planerischen Teil ist das die Ernst Basler und Partner, bei der Kommunikation das Team Ehret und Tarrach. An der nächsten Sitzung der Planungskommission - am 24. Juni 2009 - wird über die ersten Erkenntnisse der Beauftragten diskutiert. Es ist vorgesehen, im Herbst erste Fragestellungen mit Ihnen, und hoffentlich auch mit vielen anderen, zu diskutieren. An der nächsten Sitzung wird zum ersten Mal auch Stephann Naef teilnehmen. Er wurde vom Komitee pro Münchenstein in die Planungskommission vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt. Nicht nur in der Gartenstadt, auch im Gstad ist etwas in Arbeit. Dort wurde der Studienauftrag abgeschlossen. Morgen wird eine Medienkonferenz durchgeführt, an der die Ergebnisse vorgestellt werden. Sie alle haben ab morgen, während den Bürozeiten, bis Ende Schulferien Gelegenheit, im ersten Stock der Gemeindeverwaltung die Ergebnisse zu betrachten, sodass Sie nicht nur auf die Berichterstattung der Medien angewiesen sind.

://: Kenntnisnahme.

Filmpremiere „Der Landrat“

Hanni Huggel: Letzte Woche war der Landrat zur Filmpremiere „Der Landrat“ eingeladen. Ganz unerwartet konnte Hanni Huggel erfreuliche Sachen feststellen. Zum Beispiel, dass eine Schulklasse des Gymnasiums Münchenstein als Schauspieler beteiligt war. Eine Schülerin wollte ein Pfadi-Fest durchführen und dazu eine Bewilligung einholen. Und wohin ging sie? Zur Gemeindepolizei Münchenstein. Plötzlich sah ich, dass G. Siegrist und P. Bürgin in diesem Film vorkamen. Ich habe mich sehr darüber gefreut und finde es toll, dass jemand von Münchenstein mitspielte. Sie haben es sehr gut gemacht. An diesem Beispiel konnte ich einmal mehr feststellen, dass es wichtig ist, wenn die Gemeindepolizei weiterhin besteht. Wir müssen für unsere Gemeindepolizei kämpfen, und ich werde das im Landrat so gut ich kann tun.

://: Kenntnisnahme.

Antrag von Marc Hell und Mitunterzeichner/innen: Verkehrsberuhigung Stöckacker/ Gartenstadt

Marc Hell, seit rund sechs Jahren in der Gartenstadt wohnhaft, reicht folgenden Antrag, der von rund 70 Personen unterzeichnet wurde, ein:

„Ich bin froh, dass die Gemeinde Münchenstein ein offenes Ohr für den Lärmschutz ihrer Einwohner/innen hat und sich für eine Lärmbekämpfung einsetzt gemäss Medienmitteilung vom 29.4.2009 „Tag des Lärms“. Gerne stellen wir in diesem Sinne hiermit untenstehend entsprechende Anträge.

Seit einigen Jahren nehmen der Verkehrslärm, Abgase und der Feinstaub im Stöckacker und der Gartenstadt (als Parkflächen für Arbeitende im Stöckacker) zu. Vor allem in der Stöckackerstrasse finden Beschleunigungsrennen statt und Lastwagen mit laufenden Motoren und unangenehmes Hupen sind für uns zu einer zunehmend unerträglichen Belastung geworden.

Die neu geplante Busführung durch die Stöckackerstrasse und die parallel zu dem Strassenverlauf geplanten Parkplätze übersteigen bei Weitem die Grenze der bereits heute unzumutbaren Immissionen unterschiedlicher Art.

Gemäss Zonenplanreglement ist die Gemeinde Münchenstein befugt, bei allfälligen Lärmemissionen gegenüber den Nachbarparzellen zusätzliche weitere bauliche Massnahmen zu ergreifen.

Damit die Belastung durch die geplanten Ideen nicht noch grösser wird, fordern wir Sie hiermit auf, in der Stöckackerstrasse eine Verkehrsberuhigung mittels einer 30er-Zone und versetzt und schräg markierte Parkplätze einzurichten.

Anträge

Die Unterzeichnenden beantragen:

1. Es sei eine 30er-Zone in der Stöckackerstrasse einzurichten.
2. Es seien die geplanten Parkplätze fahrbahnversetzt und schräg zur jeweiligen Fahrbahn einzurichten.
3. Es sei für die Gartenstadt ein optimierter Anschluss an die Reinacherstrasse in der Verlängerung der Jurastrasse zu bauen. Anschlüsse Bottmingerstrasse und Stöckackerstrasse an die Reinacherstrasse werden damit aufgehoben. Die Zufahrt zum Zentrum Gartenstadt ist weiterhin von der Emil Frey-Strasse wie auch von der Jurastrasse her möglich.

4. Es sei der Spielplatz Stöckacker in das Quartierzonenplan-Reglement aufzunehmen. Denn für die Gartenstadt-Anwohner zählt dieser u.a. als Ersatz für das Nahbaurecht des überdimensionierten und übernutzten Gartenstadt-Centers.“

Zudem wäre im Zusammenhang mit dem Projekt der Imhof AG zu überlegen, ob man die Bushaltestellen nicht in der Nähe der Alterssiedlung planen könnte. Ich hoffe, Sie können den Antrag als Antrag gemäss § 68 und nicht als Anfrage gemäss § 69 behandeln.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir nehmen den Antrag entgegen, er ist nun bei uns deponiert. Wie immer werden wir abklären, ob es sich um einen Antrag gemäss § 68 oder eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes oder um eine Petition handelt. Eine Antwort wird ganz sicher erfolgen.

Planungskommission Revision Nutzungsplanung

Ursula Berset: Die Äusserung, die Gemeinderat Lukas Lauper im Zusammenhang mit der Planungskommission Nutzungsplanung gemacht hat, hat mich etwas befremdet. Ich finde es zwar gut, wenn möglichst verschiedene Personen in einem solchen Gremium mitarbeiten. Ich muss jedoch ein Fragezeichen setzen, wenn der Gemeinderat ein weiteres Mitglied in die Kommission wählt. Obwohl Stephan Naef als Mitglied des Komitees pro Münchenstein ernannt wurde, frage ich mich, wie sinnvoll es ist, wenn jemand zwei verschiedene Hüte tragen beziehungsweise immer wieder einen davon ablegen muss. Darin sehe ich prinzipiell mehr Gefahren als Nutzen. Sicher gäbe es von Seiten Komitee auch andere Personen, die hier mitarbeiten könnten.

Gemeindepräsident W. Banga: Auch der Gemeinderat hat dies natürlich diskutiert. Doch er hat sich lange genug darüber beklagt, dass das Komitee pro Münchenstein bei der Nutzungsplanung nicht aktiv war. Es ist gut, dass das Komitee nun - in welcher Form auch immer - in die Arbeiten eingebunden ist. Ich kann Ursula Berset versichern, dass die Gemeinderatsmitglieder in der Kommission Nutzungsplanung eine Minderheit darstellen.

Ursula Berset findet es ebenfalls gut, dass möglichst viele verschiedene Personen und Gruppierungen in der Kommission sind. Einfach hinter die Doppelfunktion setzt sie ein Fragezeichen.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am 15. September und 7. Dezember 2009 statt. Der Aufmarsch an der heutigen Versammlung war gering, doch wahrscheinlich wollten diejenigen, die heute nicht hier waren, dem Gemeinderat mit ihrer Abwesenheit sicherlich nur ihr Vertrauen aussprechen. Weiterhin eine schöne Sommerzeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer